

Stadt sagt Danke für ehrenamtliches Engagement

Schweriner für besonderen Einsatz ausgezeichnet

Mit einer Feierstunde Rathaus ehrten die Landeshauptstadt Schwerin und der Seniorenbeirat am Sonntag, dem 6. Dezember, Schwerinerinnen und Schweriner für ihr hervorragendes ehrenamtliches Engagement. Mehr als 40 Männer und Frauen, die in der Sozial-, Kinder- und Jugendarbeit, im Sport, in der Gesundheit oder im Umwelt- und Seniorenbereich freiwillig tätig sind, sowie Gäste aus Politik und Verwaltung waren der Einladung der Stadt gefolgt.

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow dankte allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich für das Wohl ihrer Mitmenschen einsetzen und erinnerte daran, dass „freiwilliges Engagement uns alle bereichert“.

Marleen Janew, stellvertretende Stadtpräsidentin, betonte, dass ehrenamtliche Arbeit keine Einbahnstraße sei. „Hilfsbereite Menschen machen in der Regel die Erfahrung: Wer sich für andere engagiert, erntet selbst mehr Lebensfreude. Die Erfahrung, etwas zu bewegen, tut uns einfach gut.“

Stellvertretend für alle Ehrenamtlichen wurden zehn Schwerinerinnen und Schweriner, die sich durch ihren Einsatz für das Gemeinwohl besonders hervorgetan haben, ausgezeichnet. Adolf Schein, Hannelore Kühnold, Ulrich Zühlke, Heide Kreft, Wilfried Baumann, Steffi Uhl, Klaus Schlüter, Renate Freitag, Torsten Müller sowie Leonore und Hans-Jürgen Lorenz erhielten die Ehrenurkunde der Landeshauptstadt aus den Händen der Oberbürgermeisterin.

Als Vorsitzende des Präventionsrates dankte sie stellvertretend Kriminaloberkommissarin Heidi Schwarz für die Präventionsarbeit der Schweriner Polizei, in der nicht nur haupt-, sondern auch ehren-



Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und die stellvertretende Stadtpräsidentin Marleen Janew zeichneten Schwerinerinnen und Schweriner für ihr ehrenamtliches Engagement aus. Foto: Armin Blumtritt

amtlich hunderte von Schweriner Kindern betreut wurden.

Im Anschluss an die Auszeichnung trugen sich die Geehrten in das Gästebuch der Stadt ein. Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt zeichnete mit Johanna Hasse, Waltraut John, Erika Koebecke-Friedrich, Roswitha Leppin, Bärbel Lipka, Elvira Malchow, Gerhard Müller und Maria Tess weitere acht Bürgerinnen und Bürger für ihren freiwilligen Einsatz in der Seniorenarbeit aus. Die Feierstunde wurde begleitet vom Kinder-Violenquartett des Konservatoriums Schwerin: Anne-Sophie Layritz, Luise Bach, Jana Frey und Nora Hardersorium rundeten das Dankeschön der Stadt musikalisch mit Stücken von Alfred Wagner ab.

Die Ehrenurkunde der Landeshauptstadt erhielten:

Adolf Schein

Seit mehr als 10 Jahren ist Adolf Schein ehrenamtlich im Vorstand der Jüdischen Gemeinde Schwerin tätig und hat seit vielen Jahren die Geschicke der Gemeinde begleitet und mitentschieden. Ihm ist es zu verdanken, dass die Jüdische Gemeinde eine stabile Einheit bildet. Neben den religiösen Aufgaben der Gemeinde bietet sie zahlreiche Aktivitäten im Bereich der Integration für die fast ausschließlich zugewanderten Gemeindemitglieder und ihre nichtjüdischen Familienangehörigen.

Hannelore Kühnold

Seit 1994 ist Hannelore Kühnold ehrenamtlich als Vorsitzende des Schwerhörigen-Ortsvereins Schwerin e. V. tätig und leistet in dieser Funktion eine äußerst engagierte Arbeit. Unter ihrer Leitung finden die monatlichen Vorstandssitzungen des Vereins statt. Selbst von einer

Hörbehinderung betroffen ist Hannelore Kühnold mitverantwortlich für die abwechslungsreiche Gestaltung eines interessanten Vereinslebens. Dazu zählen unter anderem Vereinsnachmittage, Feiern zum Frauentag, zum Fasching und zu Weihnachten sowie das jährlich stattfindende Sommerfest. Das monatlich stattfindende Gedächtnistraining, das unter der Leitung von Hannelore Kühnold steht, erfreut sich großer Beliebtheit. An Kongressen, Messen, Fachtagungen und anderen Veranstaltungen nimmt sie stets teil und opfert dafür so manches Wochenende und viel Freizeit. Hannelore Kühnold qualifizierte sich zur Seniortrainerin. Außerdem nahm sie an verschiedenen Weiterbildungen teil. Lobenswert ist auch ihre generationsübergreifende präventive Arbeit zur Thematik „Krankmacher Lärm“, mit der sie erstmalig im Vorschulbereich begann.

Fortsetzung auf Seite 2

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

19.12.2009, 16.01. und 06.02.2010

Ideen- und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1009

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 — 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1009
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnent unter www.schwerin.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 08.01.2010

Fortsetzung von Seite 1

Ullrich Zühlke

Gartenfreund Ullrich Zühlke ist seit 1972 aktives Mitglied im Gartenverein „Gosewinkel“ e.V.. Durch seine ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand trägt er wesentlich dazu bei, das Vereinsleben interessant und abwechslungsreich zu gestalten. Insbesondere durch die ehrenamtliche Funktion als Kreisfachberater führt er in seiner Freizeit Schulungen durch, und vermittelt so sein umfangreiches Wissen an junge und unerfahrene Gartenfreunde. Seit 1991 engagiert sich Ullrich Zühlke in besonderem Maße für die Integration ausländischer Mitbürger, die in der Anlage einen Garten bewirtschaften. Dadurch leistet er einen wesentlichen Beitrag zum gemeinsamen Miteinander trotz kultureller und religiöser Unterschiede.

Heide Krefit

Frauenselbsthilfe nach Krebs und der Name Heide Krefit bilden in Schwerin eine Einheit. Heide Krefit als selbst von der Erkrankung Betroffene hat nicht resigniert, sondern brachte sich mit ihrer ganzen Person, mit ihrem Engagement und ihrer Zeit in den Aufbau und die Durchführung der Selbsthilfegruppenarbeit für krebserkrankte Frauen und Männer ein. Beispielhaft ist über die Organisation der Selbsthilfegruppenarbeit ihre Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit und die Unterstützung entsprechender bundes- und landesweiter Kampagnen zum Thema. Im Netzwerk Schweriner Frauenbündnis hat Heide Krefit mit ihrer Gruppe einen festen Platz.

Wilfried Baumann

Nach der Wende wurde die Warte-halle auf dem Rondell am Buswen-deplatz, der Einfahrt zur Lankow - Siedlung, abgerissen. Das Rondell verkam und diente als wilder Park-platz. Seit 1998 gestaltet, pflegt und bepflanzt der mittlerweile 82 Jahre alte Wilfried Baumann den

Platz mit viel Liebe zum Detail.

Steffi Uhl

14 Jahre lang hat Steffi Uhl im Elternaktiv der Kita Petermännchen in Neu Zippendorf mitgewirkt und ist jetzt in der Astrid-Lindgren-Schule aktiv. Dort organisiert sie für die Klassen ihrer Kinder Toni und Vanessa verschiedene Aktionen wie beispielsweise Kuchenbasare, um Geld in die Klassenkasse zu bekommen. Auch bei Klassenfahrten ist Steffi Uhl als Betreuerin dabei. Beim Lam-pionumzug durch Neu Zippendorf führt sie den Zug an. Bei Märkten oder Stadtteilstesten ist sie vor Ort und bäckt für den Verein Kuchen, der dann an die Besucher für einen guten Zweck verkauft wird. Steffi Uhl ist durch ihre offene Art mit vielen Menschen im Gespräch und hat immer ein offenes Ohr für andere. Sie hilft, ohne viel zu fragen und hält sich meist im Hintergrund.

Klaus Schlüter

Seit Jahrzehnten ist Klaus Schlüter für Schwerin ehrenamtlich tätig. Er arbeitet aktiv und erfolgreich in der Naturschutzstation Zippendorf als stellvertretender Vorsitzender, dem Grambow Moorverein, der Stiftung Grüne Liga und als Vorsit-zender im Verein „Lokale Agenda 21“ Schwerin e.V.. Der Verein organisierte unter seiner Leitung viele öffentliche Veranstaltungen zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Stadt. In den vergangenen Jahren setzte sich der Verein zur Vermeidung von Graffiti Vandalismus ein und entwickelte ein Konzept zur Aufklärung zum Thema Graffiti in Schulen. Ebenso wie ein pädagogisches Projekt zum Rund-gang mit Kindern in der Innenstadt, um ihnen die Schönheit der Stadt, aber auch die Graffitischmierereien vor Augen zu führen. Als gelungene Beispiele für Graffiti Kunst erarbei-tete der Verein eine Ausstellung zu künstlerisch gestalteten Graffitis, die unter anderem auch im Stadt-haus gezeigt wurde. Auch engagiert sich Klaus Schlüter seit Jahren an der Entwicklung eines Leitbildes für die Landeshauptstadt.

Weitere Aktivitäten in der Kinder-, und Jugendarbeit zur Umweltbildung im Rahmen der „Grünen Schule“ unter anderem zuletzt während der BUGA 2009 runden sein persönlich hohes Engagement für die Bürgerinnen und Bürger Schwerins ab.

Renate Freitag

Renate Freitag ist seit vielen Jahren ehrenamtlich in der Volkssolidarität mit großem Engagement dabei. Ihr gelingt es immer wieder, sich auf die Bedürfnisse älterer und hilfsbedürftiger Bürgerinnen und Bürger einzustellen, Nachbarschaftshilfe zu organisieren und ihnen damit das Gefühl des Nicht-Allein-Seins zu geben. Durch ihre freiwillige Arbeit mit viel Herz ist Renate Freitag bei den Bewohnerinnen und Bewohnern ihres Stadtteils beliebt und anerkannt.

Torsten Müller

Torsten Müller organisiert seit vielen Jahren „Mathematikprojekte“ und führt sie selbst durch. Insbesondere werden kostenlose Prüfungsvorbereitungen für die 10. Klassen für Kinder von Hartz IV-Empfängern durchgeführt. Sehr erfolgreich hat Torsten Müller ein „Mathebüchlein“ mit Eselsbrücken, Tipps und Kniffen entworfen und den Jugendlichen zur Verfügung gestellt.

Leonore und Hans-Jürgen Lorenz

Leonore und Hans-Jürgen Lorenz sind seit 1992 als ehrenamtliche Schwimmtrainer im TSV Schwerin e.V. Abteilung Schwimmen Zuarin 93 für die Jüngsten tätig. Seit Beginn ihrer Trainertätigkeit haben sie zirka 1000 Kindern das Schwimmen beigebracht. Nicht nur während ihrer aktiven beruflichen Phase, sondern auch als Ruheständler setzen sich Leonore und Hans-Jürgen Lorenz mit Engagement und Erfahrung dafür ein, dass die Kleinsten das Schwimmen erlernen. Darüber hinaus ist Leonore Lorenz noch als Kassenwart für die Abteilung Schwimmen tätig.

Jahresabschluss 2008 Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH



Gemäß § 325 Abs. 1 in Verbindung mit § 326 HGB hat die Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH die Bilanz und den Anhang beim elektronischen Bundesanzeiger unter Handelsregisternummer HRB 7887 am 17.11.2009 in elektronischer Form eingereicht.

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages und § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes macht die Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH mit dieser Veröffentlichung die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes öffentlich bekannt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß Kommunalprüfungsgesetz in der Zeit vom 21.12.2009 bis zum 04.01.2010 im Sekretariat des zuständigen Bereichsleiter Finanzen in den Büroräumen Eckdrift 43-45 in Schwerin, Raum A 119, zur Einsichtnahme aus.

1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH

Am 01.10.2009 tagte die Gesellschafterversammlung der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH, bestehend aus den Gesellschaftern Landeshauptstadt Schwerin, vertreten durch Frau Angelika Gramkow, und Zentralverband Gartenbau e.V., vertreten durch Herrn Heinz Herker, und fasste folgenden Beschluss:

1. Der vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS

Möhrle GmbH in Schwerin geprüfte und testierte Jahresabschluss 2008 der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH wird festgestellt.

2. Der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.

gez. Gramkow gez. Herker

2. Verwendung des Ergebnisses

Der im Jahresabschluss 2008 ausgewiesene Jahresverlust von 5.058.820,90 Euro wird aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage mit 5.058.820,90 Euro gedeckt. (Der noch verbleibende Betrag in der Kapitalrücklage beträgt dann zum 31.12.2008 6.985.217,07 Euro.)

3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach §§ 11 Abs. 3, 15 Abs. 1 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben trotz des in 2008 erzielten Jahresfehlbetrages von TEUR 5.059 zu Beanstandungen keinen Anlass, da die Gesellschaft zum 31. Dezember 2008 dank der in die Kapitalrücklage eingestellten Gesellschafterzuschüsse der Landeshauptstadt Schwerin über ein bilanzielles Eigenkapital von TEUR 7.010 bzw. eine Eigenkapitalquote von 54 % verfügt und die in 2008 und Vorjahren erwirtschafteten Fehlbeträge bis zur Eröffnung der Bundesgartenschau als planmäßig zu bezeichnen sind, da diese auf die umsatzlose Vorbereitungs- bzw. Investitionsphase der Gesellschaft zurückzuführen sind.

Wir weisen darauf hin, dass der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft von einer rechtzeitigen und budgetkonformen Fertigstellung aller Investitionen bzw. gartenbautechnischen Anlagen sowie einer Realisierung der geplanten Besucherzahlen abhängt.

Schwerin, den 20.04.2009

MDS MÖHRLE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

gez. Voige
(Voige)
Wirtschaftsprüfer

gez. Seifert
(Seifert)
Wirtschaftsprüfer

4. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof gibt mit Schreiben vom 17.06.2009 den Prüfbericht nach eingeschränkter Prüfung frei.

Jahresabschluss 2008 SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH



Gemäß § 325 Abs. 1 in Verbindung mit § 326 HGB hat die SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH die Bilanz und den Anhang beim elektronischen Bundesanzeiger am 08.07.2009 in elektronischer Form eingereicht.

Gemäß § 16 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages und § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes macht die SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH mit dieser Veröffentlichung die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes öffentlich bekannt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß Kommunalprüfungsgesetz in der Zeit vom 21.12.2009 bis zum 04.01.2010 im Sekretariat des Bereichsleiters Finanzen der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG in den Büroräumen Eckdrift 43-45 in Schwerin, Raum A 116, zur Einsichtnahme aus.

1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH

Am 26.05.2009 tagte die Gesellschafterin der SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH, die Stadtwerke Schwerin GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Herrn Dr. Josef Wolf und Herrn Dr. Mathias Kühne und fasste folgenden Beschluss:

1. Der vorgelegte, von der Geschäftsführung aufgestellt und von der RöfIs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und testierte Jahresab-

schluss 2008 der SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH wird festgestellt.

2. Der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Anwenderbeirates wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

gez. Dr. Josef Wolf

gez. Dr. Mathias Kühne

2. Verwendung des Ergebnisses

Gemäß § 2 (1) des Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Stadtwerke Schwerin GmbH und der SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH vom 17.07.2006 ist der Jahresgewinn in Höhe von 10.330,26 EUR an die Stadtwerke Schwerin GmbH abzuführen.

3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 15 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 15 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 11.März 2009

RöfIs WP Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin

Siegel

gez. Luther
(Dirk Luther)
Wirtschaftsprüfer

gez. Friedrich
(Dr. Siegfried Friedrich)
Wirtschaftsprüfer

4. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof gibt mit Schreiben vom 15.05.2009 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG).

Einleitung und Offenlage der 12. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 01. Dezember 2009 beschlossen, die 12. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten und öffentlich auszulegen. Der Änderungsbereich befindet sich im Stadtteil Wüstmark und umfasst im Wesentlichen die Ackerflächen südwestlich der Siedlung Neu-Pampow. Er wird begrenzt im Norden und Westen durch die Straße Neu-Pampow bzw. Kleingartenanlagen, im Osten durch die Alte Dömitzer Landstraße und im Süden durch die Stadtgrenze.

Die Unterlagen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans liegen in der Zeit vom

04. Januar 2010 bis zum 03. Februar 2010

in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Auf dieser Grundlage wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.schwerin.de/bürgerbeteiligung.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff

Die Volkshochschule informiert

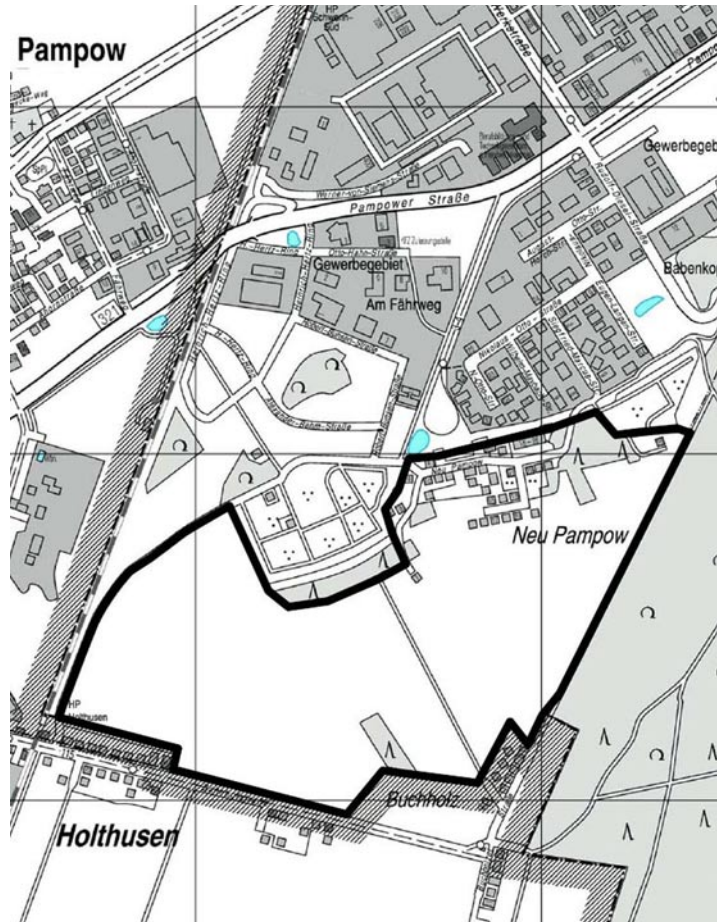
Neue Sprachkurse beginnen schon im Januar 2010

Haben Sie schon Weihnachtsgeschenke für Ihre Lieben? Unser Tipp - verschenken Sie doch einen Gutschein für einen Sprachkurs an der Volkshochschule!

Mit Beginn des Frühjahrssemesters 2010 in der Volkshochschule „Ehm Welk“ der Landeshauptstadt Schwerin erwarten Sie im Fachbereich Sprachen wieder viele interessante Angebote. So können Sie unter zirka 80 Kursen wählen, welche der 12 Sprachen (Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache (DaF), Englisch, Französisch, Italienisch, Latein, Niederländisch, Norwegisch, Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch) Sie erlernen oder wo Sie Ihr Wissen erweitern möchten. Nach wie vor ist die Auswahl in Englisch am größten. Neu im Angebot ist ein Englisch-Wochenkurs, der von montags bis freitags ab dem 8. Februar

von 9.30 bis 12.00 Uhr startet. In Spanisch und Italienisch können Sie à la carte - Kurse besuchen. Diese Einstiegskurse vermitteln zehn wichtige touristische Situationen, ohne grammatische Strukturen näher zu erläutern. In elf Sprachen bietet die Volkshochschule Anfängerkurse an. Einzige Ausnahme ist Russisch, wo wir einen Kurs für Wiedereinsteiger für Sie bereithalten. Es werden die Sprachkenntnisse systematisch aufgefrischt, so dass Sie sich in Alltagssituationen wieder verständigen können.

Auf Wunsch vieler Teilnehmerinnen und Teilnehmer beginnen wir mit etlichen Kursen bereits im Januar. Sollte Ihr Interesse geweckt sein, informieren Sie sich rechtzeitig über den Kursbeginn. Es wäre schade, wenn Sie Ihren Kurs verpassen würden. Bei Unsicherheiten zur



12. Änderung des Flächennutzungsplans

Bekanntmachung

Auf der 5. öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung vom 07.12.2009 wurde gemäß Kommunalverfassung M-V die vorgelegte Jahresrechnung 2008 festgestellt.

Gleichzeitig wurde der Oberbürgermeisterin gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung für die Jahresrechnung 2008 Entlastung erteilt.

In die Jahresrechnung 2008 mit den Erläuterungen kann vom 21.12.2009 bis 12.01.2010 im Stadthaus, am Packhof 2 – 6, im Bürgerbüro Einsicht genommen werden.

Schwerin, den 11.12.2009

Angelika Gramkow

richtigen Kursauswahl empfehlen wir ein Beratungsgespräch oder einen Einstufungstest. In Englisch, Französisch, DaF und Spanisch ist ein online-Einstufungstest unter www.cornelsen.de möglich. Für Migranten, die eingebürgert werden möchten, bietet die VHS im Frühjahrssemester drei Einbürgerungsprüfungen und eine Deutsch-B1-Prüfung an. Bitte beachten Sie bei der Anmeldung für diese Prüfungen die Anmeldefristen! Das aktuelle Programmheft erhalten Sie in der VHS, Puschkinstraße 13 oder können Sie auch unter www.vhs-schwerin.de einsehen. Hier ist auch eine online-Anmeldung möglich. Es können nur schriftliche Anmeldungen berücksichtigt werden.

Zu erreichen ist das Team der Volkshochschule telefonisch unter (0385) 5912719 /20/28. Wir freuen uns

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Jahresabschluss 2008



Gemäß § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes werden folgende Unterlagen hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 15 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung

so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beach-

tung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Schwerin, den 27. März 2009

WIKOM Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

gez. Zayas
(Perez Zayas)
Wirtschaftsprüfer

gez. Breitenbach
(Breitenbach)
Wirtschaftsprüfer

2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 16.11.2009 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 wird festgestellt.

2. Von dem erzielten Jahresgewinn wird ein Betrag in Höhe von 350.456,16 Euro der Kapitalrücklage zugeführt.

3. Ein Betrag in Höhe von 1.460.000,00 Euro in Höhe der 6,5 % igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.

4. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.

5. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

3. Feststellung des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof gibt mit Schreiben vom 25.06.2009 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2008 liegen in der Zeit vom 21.12.2009 bis zum 04.01.2010 im Sekretariat der kaufmännischen Leiterin der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin in den Büroräumen Eckdrift 43 - 45 in Schwerin zur Einsichtnahme aus.

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Jahresabschluss 2008



Gemäß § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes werden folgende Unterlagen hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 16.11.2009 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss SDS 2008 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 werden festgestellt.

2. Der Jahresverlust 2008 in Höhe von 212.765,05 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Den Mitgliedern des Werkausschusses und der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landes-

hauptstadt Schwerin, Schwerin, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben

in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Daneben erteilen wir gemäß § 16 Abs. 4 KPG folgenden Prüfungsvermerk:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des

Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Schwerin, den 13. Mai 2009

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

gez. Focke
(Dr. Andreas Focke)
Wirtschaftsprüfer

gez. Richter
(Dr. Annekathrin Richter)
Wirtschaftsprüfer

3. Feststellung des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof hat nach eingeschränkter Prüfung (§ 16 Abs. 3 KPG) den Jahresabschluss 2008 mit Schreiben vom 25.06.2009 freigegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2008 liegen in der Zeit vom 21.12.2009 bis zum 04.01.2010 im Sekretariat des Leiters Finanzen der Stadtwerke Schwerin GmbH in den Büroräumen Eckdrift 43 - 45 in Schwerin zur Einsichtnahme aus.

Abfuhr von Hausmüll, Bioabfall und Wertstoffen**Termine verschieben sich zu den Feiertagen**

An den gesetzlichen Feiertagen zu Weihnachten und zu Neujahr erfolgt keine Abfuhr von Hausmüll, Bioabfall und Wertstoffen. Die Abfuhr der Hausmüll- und Biotonnen sowie der gelben Wertstoffsäcke am 25. Dezember (1. Weihnachtstag) wird auf den 28. Dezember und die Abfuhr am 1. Januar 2010 (Neujahr) wird auf den 4. Januar 2010 verschoben. Die betroffenen Schweriner Haushalte werden gebeten, ihre Behälter bzw. gelben Säcke erst zu den vorgenannten Terminen zur Abholung bereitzustellen.

Die seltene 53. Kalenderwoche birgt eine weitere Terminverschiebung, die sich jedoch nur bei der zwei- bzw. vierwöchentlichen Entleerung der Behälter auswirkt. Haushalte, die zweiwöchentlich in der 53. Woche (28. Dezember bis 3. Januar) entsorgt werden, stellen ihre Behälter bitte gleich wieder in der ersten Woche des neuen Jahres (4. bis 10. Januar) zur Abholung bereit. Haushalte, deren Behälter in der 52. Woche (21. bis 27. Dezember) entleert werden, müssen bis zur zweiten Kalenderwoche des neuen Jahres (11. bis 17. Januar) und somit ausnahmsweise drei Wochen warten.

Eine ähnliche Regelung gilt auch für die vierwöchentliche Entleerung von Restabfallbehältern und Altpapiertonnen. Wenn der planmäßige Entsorgungstermin in

den Wochen 50 bis 53 (7. Dezember bis 3. Januar) liegt, so beträgt der Zeitraum einmalig fünf Wochen. Auf den 7. Dezember 2009 folgt beispielsweise der 11. Januar 2010. Weitere Informationen zu dieser speziellen Terminverschiebung erhalten Sie beim Kundenservice der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft, bei der Abteilung Abfall und Straße der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen und dem Kundencenter der Stadtwerke.

Graue Hausmüll- und braune Biotonnen sowie gelbe Wertstoffsäcke und Altpapiertonnen:

Anlass	von	verschoben auf
1. Weihnachtstag 2009	Fr., 25.12.2009	Mo., 28.12.2009
Neujahr 2010	Fr., 01.01.2010	Mo., 04.01.2010

Sammelstellen für ausgediente Weihnachtsbäume

Foto: photocase / kallejipp

Auch in diesem Jahr werden die ausgedienten Weihnachtsbäume für die Einwohnerinnen und Einwohner Schwerins eingesammelt. Die Sammlung führt die SAS mbH in der Zeit vom 4. bis zum 15. Januar 2010 durch. Die Bäume sollten möglichst nicht vor dem 5. Januar herausgelegt werden. Da die Weihnachtsbäume in der Kompostanlage der Fa. Heck-Humus verwertet werden, dürfen sie keine Reste von Baumschmuck enthalten. Um eine reibungslose Einsammlung zu gewährleisten, bitten wir die ehemaligen Weihnachtsbäume nur an den hier veröffentlichten Stellen abzulegen:

Sammelstellen für ausgediente Weihnachtsbäume 2009/2010

In den Wohngebieten **Mueßer Holz**, **Neu Zippendorf**, **Großer Dreesch**, **Krebsförden (NBG)**, **Weststadt**

und **Lankow** bitte die ausgedienten Weihnachtsbäume ordentlich neben den Hausmüllbehälterstellplätzen ablegen!

Mueß: Zum Alten Bauernhof (Wendeschleife), Nedderfeld/Consrader Weg, Alte Crivitzer Landstraße (Kleingartenanlage)

Zippendorf: Parkplatz Bosselmannstraße, Alte Dorfstraße/Hufenweg

Krebsförden: Parkplatz Am Winkel, Wendeschleife Herrengabenweg, Freifläche Ellerried 60, Eckdrift Wendeschleife SWS

Görries: Sackgasse Lilienthalstraße, Schulzenweg/Ecke Mittelstelle

Neumühle: Am Wasserturm/Am Treppenberg, Buswendeschleife Neumühler Straße, An den Wadehängen

Lankow-Siedlung: Am Neumühler See/Gadebuscher Straße, Buswendeschleife Mühlenberg (Greifswalder Straße)

Friedrichsthal: Buswendeschleife Lärchenallee, Alt Meteler Straße, Pingelshäger Straße, Hellborn, Wolfsschlucht

Warnitz: Bahnhofstraße/Ecke Pabsberg, Parkplatz Eschenweg, Wendeschleife Kirschenhöfer Weg

Wickendorf: Parkplatz Seehofer Straße/Paulsdammer Weg (DSD-System), Seehofer Straße/Lübstorfer Weg, Wendeschleife Carlshöhe

Groß Medewege: Parkplatz Hauptstraße

Klein Medewege: Buswendeschleife

Neu Pampow: Neu Pampow gegenüber Haus Nr. 4

Dwang: Freifläche Auf dem Dwang

Wüstmark: Am Teich, Hof Göhren/Krebsförden Tannen

Gartenstadt: Hagenower Straße/Am Püsserkrug, Am Krebsbach/Auf dem Sande, Buchholzplatz, Haselholzstraße/Mittelfeld

Krösnitz: Wendeschleife Osterberg

Schlossgarten: Sportplatz Paulshöhe/Schleifmühlenweg, Hockeyplatz/Paulshöher Weg, Tannhöfer Allee/ Franzosenweg

Ostorf: Lutherstraße/Lischstraße, J-Stelling-Straße/Adam-Scharrer-Weg

Feldstadt: Goethestraße/Wallstraße, Hermannstraße/Gartenstraße, Bleicherstraße, Platz der Jugend, Karl-

Liebkecht-Platz

Paulsstadt: Sandstraße, Demmlerplatz, Wittenburger Str./Obotritenring, Wittenburger Str./Voßstraße, Platz der Freiheit, Obotritenring/G.-Hauptmann-Str.

Altstadt: Kleiner Moor/Tappenhagen, Puschkinstr./Am Dom, Arsenalstr./Alexandrinenstr., Graf-Schack-Allee/Geschw.-Scholl-Str., Wittenburger Str./Reiferbahn

Schelfstadt: Werderstraße/Grüne Straße, Parkplatz Spieltordamm, Abwasserpumpwerk Knaudtstraße, Schelfmarkt/Gaußstraße, Ziegenmarkt

Werdorfvorstadt: Robert-Koch-Straße/Händelstraße, Güstrower Straße/Ernst-Barlach-Straße, Möwenburgstraße/Hafenstraße

Schelfwerder: Buchenweg

Weststadt: Robert-Beltz-Straße/Max-Suhrbier-Straße, Fußgängerdurchgang Sebastian-Bach-Straße, Gosewinkler Weg/Adolf-Wilbrandt-Straße

Lewenberg: Wismarsche Straße/Dr.-Hans-Wolf-Straße, Robert-Blum-Straße/Einfahrt Siedlerweg, Dr.-Georg-Benjamin-Straße, Schule Dr.-Hans-Wolf-Straße